

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Wie ist das Land auf die Grippewelle vorbereitet?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Dr. Stefan Birkner und Horst Kortlang (FDP), eingegangen am 15.10.2020 - Drs. 18/7702
an die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 17.11.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Antwort auf die Anfrage „Vorbereitung auf die nächste Grippewelle“ (Drucksache 18/7111) vom 27.07.2020 erklärt die Landesregierung zu Frage 3 (u. a.): „Würden sich demnach 80 Millionen Menschen impfen lassen, wären rein rechnerisch mindestens 54 Millionen Dosen erforderlich. Für Niedersachsen wären es entsprechend den o. g. Angaben 6,6 Millionen Dosen.“

Am 10. Oktober 2020 berichtete die *HAZ* in einem Artikel unter der Überschrift „Reicht der Grippeimpfstoff für alle?“, dass für Niedersachsen in der Grippezeit 2020/2021 voraussichtlich 2,5 bis 2,6 Millionen Impfdosen zur Verfügung stehen werden. Subtrahiert man diese Zahl von den nach Angaben der Landesregierung für eine Impfung aller infrage kommenden Niedersachsen notwendigen Anzahl von Impfdosen, so kommt man auf eine Differenz von rund 4 Millionen Impfdosen.

Gleichzeitig richtete Ministerpräsident Weil in einem Instagram-Post vom 08.10.2020 einen Appell an die Bürgerinnen und Bürger, besonders in diesem Jahr an der Grippeimpfung teilzunehmen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Grippeimpfung ist der wirksamste Schutz vor einer Infektion mit Influenzaviren.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut empfiehlt die Grippeimpfung besonders für Personen, die ein erhöhtes Erkrankungsrisiko haben. Dazu zählen ältere Menschen ab 60 Jahre, Personen mit Grundkrankheiten wie Herz-Kreislauferkrankungen, chronischen Krankheiten der Atmungsorgane oder Diabetes, aber auch ärztliches und pflegerisches Personal und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitswesen, da sie im Kontakt mit Erkrankten ein erhöhtes Infektionsrisiko haben.

Die STIKO bekräftigt auch während der aktuellen COVID-19-Pandemie ihre Impfeempfehlungen, dass mit den verfügbaren Impfstoffen in dieser Saison 2020/2021 insbesondere die Risikogruppen vollständig gegen Influenza geimpft werden sollten.

Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen ist die Nachfrage nach der Grippeimpfung in diesem Jahr höher als in den vergangenen Jahren. Es ist davon auszugehen, dass die Impfbereitschaft vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie größer geworden ist.

1. Reicht die Anzahl der voraussichtlich vorhandenen Impfdosen nach Ansicht der Landesregierung aus, um eine Gripeschutzimpfung aller Niedersachsen, die eine Impfung wünschen, durchzuführen?

Die Ärztinnen und Ärzte mussten ihren Bedarf für den Grippeimpfstoff schon im Winter 2019/2020 anmelden, damit die Impfstoffhersteller entsprechend ihre Produktion darauf ausrichten konnten. Zusätzlich hat der Bund 6 Millionen Impfstoffdosen bestellt, die ab November 2020 ausgelieferten werden sollen.

Bundesweit stehen laut BMG damit über 26 Millionen Dosen Influenzaimpfstoff für die Saison 2020/21 in Deutschland zur Verfügung. Das sei fast doppelt so viel wie in der vergangenen Saison, als 14 Millionen Dosen verimpft wurden.

Der Aufruf, sich impfen zu lassen, richtet sich in erster Linie an die Risikogruppen gemäß der STIKO-Empfehlung. Personen ohne ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf oder eine erhöhte Ansteckungsgefahr sollten sich nachrangig impfen lassen. Aufgrund der allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie ist damit zu rechnen, dass auch Ansteckungen mit Influenza vermieden werden. Dies haben Erfahrungen im Frühjahr deutlich bestätigt.

2. Wenn nicht, kann eine Priorisierung der Impfung von Risikogruppen sichergestellt werden?

Der Sicherstellungsauftrag richtet sich nach dem SGB V an die gesetzlichen Krankenkassen, deren Verbände durch Absprachen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und dem Landesapothekerverband Niedersachsen (LAV) die Ärztinnen und Ärzte aufgefordert haben, ihren Bedarf entsprechend zu bestellen.

Tatsächlich hat die Landesregierung aktuell Informationen erhalten, dass noch nicht alle Bestellungen bislang bedient werden konnten. Hier ist die Landesregierung im Gespräch mit der KVN und dem LAV. Die Auslieferung der Impfstoffe, insbesondere auch der zusätzlich durch den Bund beschafften Impfstoffdosen, ist noch nicht abgeschlossen, sodass die Landesregierung aktuell davon ausgeht, dass der Bedarf für die Personen, denen eine Impfung empfohlen ist, gedeckt werden kann.

3. Sofern dies nicht der Fall ist, wie beurteilt die Landesregierung Aufrufe wie den des Ministerpräsidenten an die Bevölkerung, sich gegen Grippe impfen zu lassen, und war diese Aussage innerhalb der Landesregierung und mit dem Landesgesundheitsamt abgestimmt?

Schwerpunkt aller Impfaufrufe ist die Steigerung der Impfquote bei den Personengruppen, denen eine Impfung von der STIKO empfohlen wird. In den letzten Jahren blieb die erreichte Impfquote hinter den Erwartungen zurück. Deshalb ist jeder Aufruf eine sinnvolle Maßnahme, hier für Verbesserungen zu sorgen. Hierfür bedarf es keiner besonderen Absprachen, da dies im Interesse aller Ressorts und des Landesgesundheitsamtes ist.

4. Welche Krankenkassen (Private und GKV) übernehmen die Kosten der Gripeschutzimpfung?

Alle gesetzlichen Krankenkassen übernehmen in vielen Fällen die Kosten der Gripeschutzimpfung: Versicherte der GKV haben aufgrund gesetzlicher Vorgabe Anspruch auf Leistungen für Schutzimpfungen im Sinne des § 2 Nr. 9 des Infektionsschutzgesetzes. Einzelheiten zu den Voraussetzungen, Art und Umfang der Leistungen für Schutzimpfungen bestimmt der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der Schutzimpfungen für die öffentliche Gesundheit. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat hierzu die Schutzimpfungsrichtlinie (SIRL erlassen).

Die Gripeschutzimpfung wird hiernach grundsätzlich von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt für

- Personen ab einem Alter von 60 Jahren,
- Schwangere,
- Personen mit chronischen Erkrankungen,
- Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und
- Personen, die beruflich bedingt einer erhöhten Ansteckungsgefahr unterliegen.

Ausschlaggebend ist hierbei die Beurteilung der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes, ob eine Gripeschutzimpfung erforderlich ist.

Zusätzlich besteht für die Krankenkassen die Möglichkeit, Impfungen, die nicht in der SIKL abgedeckt sind, als Satzungsleistung in den Katalog der Leistungen aufzunehmen. Die Krankenkassen haben daher die Möglichkeit, in ihrer Satzung die Übernahme von Gripeschutzimpfungen für weitere Personengruppen zu regeln. Von den der Aufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unterliegenden Krankenkassen haben die AOKN, BKK EWE und die BKK Public entsprechende Regelungen in ihre Satzung aufgenommen. Welche weiteren gesetzlichen Krankenkassen ansonsten über die gesetzliche Regelung hinaus aufgrund einer Satzungsregelung Gripeschutzimpfungen übernehmen, kann die Landesregierung nicht angeben, da hierzu keine weitergehende Transparenz besteht.

5. Übernimmt die Beihilfe Kosten für die Gripeschutzimpfung?

Die Beihilfe übernimmt die Kosten für die Gripeschutzimpfung. Aufwendungen für eine Schutzimpfung gegen Influenza, die ab dem 1. Oktober 2020 entstehen, sind im Vorgriff auf eine beabsichtigte Änderung des § 38 Abs. 1 der Niedersächsischen Beihilfeverordnung gemäß Runderlass des Finanzministeriums vom 11.05.2020 (Nds. MBl. S. 546) uneingeschränkt beihilfefähig.